Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 57 (1963)

Heft: 7

Artikel: Von Schwarzarbeit und Freizeitbeschäftigung

Autor: Ammann, Julius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mögen. — Wir freuen uns, daß wir so aufmerksame Leser besitzen.

Das Erziehen und Unterrichten infirmer Kinder verlangt in jedem Fall, seien es gehörlose oder schwachbegabte, den vollen Einsatz aller Kräfte des Herzens und Verstandes. Manche Lehrer halten das nur Wenige Jahre aus. Sie «treten aus». Der Verstorbene war dem Erziehungsheim Ho-

henrain und seinen infirmen Zöglingen während seiner ganzen Lehrerlaufbahn treu geblieben. Ebenso blieb er den Gehörlosen auch außerhalb der Schule allezeit ein guter, hilfsbereiter Freund. Das bewies er nicht zuletzt durch die Übernahme des ebenfalls gar nicht so leichten Amtes eines Mitredaktors an der «GZ». — Diese große Treue verdient noch einmal besonders hervorgehoben zu werden. Ro.

Von Schwarzarbeit und Freizeitbeschäftigung

Was ist Schwarzarbeit?

^Heute hat der Arbeiter viel mehr freie Zeit als vor dem Ersten und Zweiten Welt-^krieg. Er bekommt zur Arbeitszeitverkür-^{Zun}g noch Ferien. Die Ferien soll der Arbeiter brauchen zur Erholung. Ebenso auch ^{de}n frühen Feierabend. Nun aber kann der Arbeiter denken: Ich will meine freie Zeit brauchen für mich, zum Geldverdienen. ^{Ich} will in meinem Beruf schaffen auf meine Rechnung. So kann ich noch mehr Geld verdienen. Und es gibt Firmen, die einen Arbeiter in Versuchung bringen. Sie geben ihm heimlich einen Arbeitsauftrag. Wenn nun zum Beispiel ein Maler am glei-^{ch}en Ort, in der gleichen Gemeinde, da der Meister sein Geschäft hat, in seiner Freizeit im Beruf schafft gegen Bezahlung, dann leistet er Schwarzarbeit. Er nimmt hintenherum seinem Meister eine Arbeit weg. Er macht ihm Konkurrenz. Er schadet aber auch sich selbst. Wer sich keine Ferien gönnt zum Ausruhen, kann an seiher Gesundheit Schaden leiden.

Wer so hintenherum Berufsarbeit ausführt, macht Schwarzarbeit. Wegen des Schadens, den die Schwarzarbeit im Gewerbe ahrichtet, ist in den Gesamtarbeitsverträgen oder in kantonalen Gesetzen die Schwarzarbeit verboten. Der Arbeitgeber kann beim Verband oder beim Staat gegen den Schwarzarbeiter klagen. Ein Schwarzarbeiter kann unter Umständen entlassen werden. Oder man kann ihm die Ferien

entziehen, wenn er seine Ferientage mißbraucht hat. Auch kann er mit einer Geldbuße bestraft werden.

Was darf ein Arbeiter in seiner freien Zeit tun?

Vor allen Dingen: Keine Berufsarbeit. Er darf seinen Pflanzgarten betreuen, darf in der Landwirtschaft mithelfen gegen Bezahlung, kann auch für sich etwas basteln. Wir wollen an einem Beispiel zeigen, was geschieht, wenn Schwarzarbeit geleistet wird.

Ein Maurer war Arbeiter bei einem Maurermeister. Als Mieter in einem Mietshaus war er zugleich auch Hauswart. Als Hauswart mußte er kleinere Reparaturen ausführen. Man fragte ihn eines Tages, ob er nicht einen Zementboden erstellen wolle für Teppichklopfstangen, für einen Veloständer, und ob er nicht auch eine Zementdecke machen wolle. Der Maurer machte heimlich, was man von ihm verlangte. Er dachte: In dem Haus drin, wo ich wohne, sieht es ja niemand. Der Hausmeister zahlte ihm für die Schwarzarbeit 110 Franken.

Aber es war doch jemand da, der ihn verriet beim Meister. Dieser verklagte den Arbeiter bei der paritätischen Kommission. Diese Kommission besteht aus Mitgliedern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Kommission ist mit dem Vollzug aller Gesamtarbeitsverträge betraut. Wenn also ein Arbeitsvertrag nicht eingehalten

wird, muß die Kommission den Streitfall untersuchen. Die Kommission prüfte den Streitfall und sprach eine Buße von 100 Franken aus. So hätte der Maurer für seine Schwarzarbeit nur noch 10 Franken Lohn bekommen.

Vor dem Schiedsgericht sagte der Maurer: «Ich habe keine Schwarzarbeit geleistet. Ich habe diese Arbeiten als Hauswart ausgeführt.» Das Schiedsgericht aber entschied: Ein Hauswart darf nur Unterhaltsund Ausbesserungsarbeiten leisten. Der Maurer hat aber richtige Maurerarbeit, Berufsarbeit, geleistet. Somit hatte er also die Buße zu zahlen. Das machte 100 Franken. Dazu kamen noch Fr. 82.50 Gerichtskosten. Die Schwarzarbeit hatte sich also nicht gelohnt.

Wer verdiente da acht Monate Gefängnis?

Gegenwärtig sind zusammen mehr als 500 000 ausländische Frauen und Männer in der Schweiz beschäftigt. Sie arbeiten in Fabriken, auf den Bauplätzen, im Hotelgewerbe, in der Landwirtschaft und als Hausangestellte. Weitaus die meisten dieser Fremdarbeiter und -arbeiterinnen kommen aus dem Süden unseres Nachbarlandes Italien. Sie wären bestimmt lieber daheim geblieben. Aber die Not zwang sie dazu, ihre Heimat und ihre Familien zu verlassen.

Auch im Städtchen Partinico in der Nähe von Palermo auf der Insel Sizilien herrscht viel Elend und Not, weil es an Verdienst fehlt. Dort geschah nun folgendes:

Ein Menschenfreund, Danilo Dolci, sammelte eine Gruppe von 300 Arbeitslosen um sich. Er wollte mit ihnen auf eigene Kosten eine Straße wieder brauchbar machen. Sie war seit langer Zeit vernachlässigt worden und kaum mehr benutzbar. Diese Straße führte zu den Feldern und Aeckern, die sich vor dem Städtchen befinden. Die Bauern wären sehr froh gewesen, wenn sie keine Umwege mehr hätten machen müssen.

Eifrig machten sich die Arbeitslosen mit Pickeln und Schaufeln ans Werk. Danilo Dolci und seine Freunde waren auch dabei. Plötzlich fuhr eine Kolonne Lastwagen heran. Sie hielt an. Polizisten sprangen von den Wagen und schritten zu den arbeitenden Männern hin. Ein Polizeioffizier befahl: Ihr habt die Straße sofort zu räumen! Ihr habt kein Recht, sie zu reparieren! Sämtliche Arbeiter legten die Werkzeuge aus der Hand. Aber sie gingen nicht nach Hause,

sondern setzten sich schweigend an den Straßenrand. Darauf packten die Polizisten einen Arbeiter nach dem andern und hoben sie in die Lastwagen. Und zurück ging es in das Städtchen.

Danilo Dolci wehrte sich vergeblich mit Worten gegen dieses unverständliche Tun-Er wurde verhaftet und in das Gefängnis gesteckt. Das Gericht von Palermo verur teilte ihn und 22 seiner Freunde zu Gefäng nisstrafen von ein bis zwei Monaten. Doch Danilo Dolci nahm das Urteil nicht an. Er verlangte, daß das höchste Gericht des Lan des den Fall noch einmal untersuche. Was taten die obersten Richter? Sie verschärf ten die Strafe. Dolci wurde von ihnen sogar zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Richter erklärten, der Angeklagte schuld, daß die Arbeiter nicht freiwillig weggegangen seien. Das bedeute Wider stand gegen die Staatsgewalt und müsse bestraft werden. Dolci und seine Arbeitel hätten fremden Grund und Boden besetzt Das sei ebenfalls strafbar. — Ich frage Euch, liebe Leser: Wer verdiente da ⁸ Ro. Monate Strafe?

Jeder Familie ein Auto!

1962 wurden in der Welt 17 400 000 Autos fabriziert. Davon bauten die Amerikaner allein 8 200 000 Stück.

Amerikanische Umsätze!

Die Autofabriken der General Motors in Amerika verkauften in einem Jahr für 65 000 000 000 Franken Autos!